

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wenn Sie dieses Heft in Ihren Händen halten, dann dürfte die Sommerpause wohl zu Ende sein – eine Sommerpause, die für die meisten von uns in diesem Jahr anders aussah als in den Vorjahren. Der Blick richtet sich nun auf den Herbst und Winter und dabei auf die ehrgeizige Agenda, die sich die Bundesregierung im Hinblick auf mehrere Reformvorhaben gesetzt hat – ein dreiviertel Jahr vor dem Ende der Legislaturperiode.

Über das Gesetzespaket zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts haben wir bereits in der letzten Ausgabe berichtet (Heft 8, Seite 307). Inzwischen liegt auch der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder als Referentenentwurf des BMJV vom 31.8.2020 vor, über dessen Inhalte wir Sie ebenfalls im letzten Heft informiert haben (Heft 8, Seite 306). In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die Qualifikationsanforderungen für Familien- und Jugendrichterinnen/-richter, Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte sowie Verfahrensbeistände hingewiesen, die nun endlich gesetzlich geregelt und damit konkreter und verbindlicher gefasst werden – wenn denn auch die bisher zögerlichen Länder mitziehen.

Darüber hinaus finden sich aber weitere Gesetzentwürfe in der Pipeline: So befindet sich bereits der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abstammungs-, Kindschafts- und Kindesunterhaltsrechts in der Ressortabstimmung, der – neben der Einführung der Mutterschaft einer weiteren Frau kraft Ehe und kraft Anerkennung – unter anderem mehr Rechtssicherheit in der Anwendung des Wechselmodells bei Trennung und Scheidung, insbesondere beim Kindesunterhalt, schaffen will.

Last not least sei auch auf den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen hingewiesen, der sich zum Redaktionsschluss für dieses Editorial ebenfalls noch in der Ressortabstimmung befindet. Es handelt sich dabei um einen zweiten Anlauf, nachdem das im Sommer 2017 im Bundestag verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz bis heute im Bundesrat auf Eis liegt (theoretisch aber immer noch verabschiedet werden könnte). Bezugnehmend auf den Koalitionsvertrag und auf den Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ knüpft der neue Entwurf am Regelungsgehalt des im Bundestag verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes an und sieht für das komplexe Thema der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderung als Ziel die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe vor (sog. große oder inklusive Lösung): Dieses Ziel soll im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens erreicht werden, das mit der Verkündung eines Bundesgesetzes bis spätestens zum 1. Januar 2027 zum Abschluss kommen soll. Die Grundlage für die Ausgestaltung dieses Bundesgesetzes sollen die Ergebnisse einer prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung und (wissenschaftlichen) Umsetzungsbegleitung sein, die in den Jahren 2022 bis 2024 erfolgen soll. Weitere Themen sind die Verbesserung des Kinderschutzes und die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und in Einrichtungen.

Vielleicht wissen wir über die Inhalte dieser beiden zuletzt genannten Gesetzentwürfe schon mehr, wenn Sie dieses Heft in Händen halten.

Nur der Vollständigkeit halber sei in diesem Zusammenhang das Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz) erwähnt, das einen Rechtsanspruch auf eine Begleitung auch nach der Adoption durch die gute Beratung und Unterstützung aller an einer Adoption Beteiligten durch fachlich spezialisierte Fachkräfte sichert, den offenen Umgang mit der Adoption fördert und Kinder bei Auslandsadoption besser schützt. Dem bereits am 28. Mai im Bundestag verabschiedeten Gesetz hat der Bundesrat jedoch im 2. Durchgang am 3. Juli 2020 seine Zustimmung versagt. Ob Bundestag oder Bundesregierung den Vermittlungsausschuss anrufen, steht noch offen.

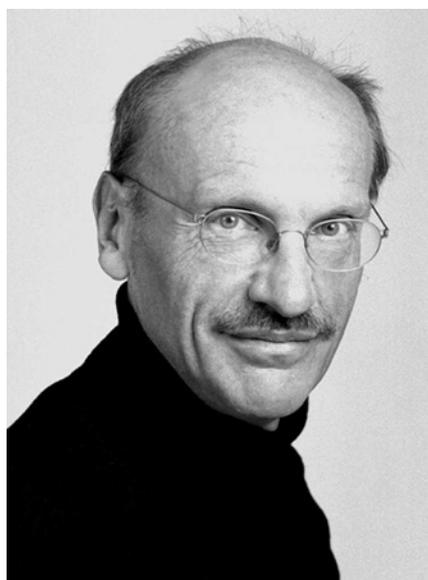
Es wird also noch spannend werden in der verbleibenden Zeit bis zum Ende der 19. Legislaturperiode.

Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Ihr



Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner



Aktuelle Notizen	331
Aufsätze · Beiträge · Berichte	333
<i>Ludwig Salgo, Jan Kepert</i> Datenübermittlung an den Arbeitgeber durch das Jugendamt zur Wahrnehmung des Schutzauftrags – Teil 1	333
<i>Wolfgang Keuter</i> Sorgerechtsvollmacht statt Sorgerechtsübertragung?	339
<i>Eckardt Buchholz-Schuster</i> Zum Stellenwert sozialpädagogischer Fachlichkeit in einem reformierten SGB VIII	344
<i>Stefan Schlauß</i> Internationales Kindschaftsrecht	356
Rezension	363
Rechtsprechung	364
Sorgerechtsvollmacht zur Abwendung der Aufhebung der gemeinsamen elterlichen Sorge BGH, Beschluss vom 29.4.2020 – XII ZB 112/19	364
Vorläufiger Sorgerechtsentzug bei einer inhaftierten IS-Heimkehrerin OLG Frankfurt, Beschluss vom 17.5.2020 – 4 UF 85/20	367
Vorläufiger Sorgerechtsentzug vor Geburt des Kindes OLG Hamm, Beschluss vom 24.2.2020 – 22 UF 253/19	371
Unzulässige Beratungsaufgaben in Umgangssachen OLG Düsseldorf, Beschluss vom 12.2.2020 – 1 UF 182/19	375
Beschwerde gegen familiengerichtliche Aufsichtsmaßnahmen gegenüber dem Vormund OLG Koblenz, Beschluss vom 8.10.2018 – 13 WF 677/18	377
Kommunales Bildungspaket; Aufgabenübertragung auf die Kommunen BVerfG vom 7.7.2020 – 2 BvR 696/12	380
Zur Prüfung der Rechtswidrigkeit einer Inobhutnahme durch die Verwaltungsgerichte VG Würzburg, Beschluss vom 28.7.2020 – W 3 S 20.894	390
Verbandsinformation	398
Termine	399
Impressum	345



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfrechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner (verantwortw.)
Albstraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de
Prof. Dr. Stefan Heilmann (verantwortw.)
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de
Yvonne Gottschalk
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: werner.duerbeck@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend a.D., Berlin
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R., Pullach
Prof. Dr. iur. Frank Czerner, Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm
Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München
Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart
Silke Naudiet, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin em. an der Technischen Hochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main
Dr. Joseph Salzgeber, München
Christoph Schmidt, Dipl.-Päd., Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), Fürth
Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Berlin
Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberater a.D., Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am Main

Leider wurden die Abbildungen im Beitrag von **Christof Radewagen, Schutzauftrag des Jugendamts bei Kindeswohlgefährdung nach §§ 8a, 42 SGB VIII, ZKJ 8/2020, 295 ff.** in sehr schlechter Druckqualität veröffentlicht. Wir bitten, dies zu entschuldigen. Die PDF-Datei zum Beitrag mit zusätzlichen Abbildungen finden Sie unter www.reguvis.de/familie-soziales/kindschaftsrecht.html